



Ausschuss für Kommunalpolitik

23. Sitzung (öffentlich)

29. Mai 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2124

Vorlagen 13/1292, 13/1332, 13/1436 und 13/1464

1

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen aller Fraktionen überein, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss zu verzichten.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Vorlage 13/1425

Ausschussprotokoll 13/522

2

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP ab.

**3 Bürokratieabbaugesetz - BüAbG - NRW
Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in NRW**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/887

Ausschussprotokoll 13/484 (TOP 1)

4

Der Gesetzentwurf sieht einvernehmlich von einem Votum an den federführenden Innenausschuss ab.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2124

Vorlagen 13/1292, 13/1332, 13/1436 und 13/1464

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss, der am 2. Mai 2002 das Expertengespräch unter nachrichtlicher Beteiligung des kommunalpolitischen Ausschusses und des Städtebauausschusses durchgeführt habe, beabsichtige, am 13. Juni 2002 die Gesetzesberatung abzuschließen. Gegebenenfalls sei es möglich, die Abschlussberatung in einer Sondersitzung des federführenden Ausschusses am 19. Juni 2002 durchzuführen; das wäre aber der Termin der nächsten Ausschusssitzung des AKo. Insofern sollte der Ausschuss heute zu einem Votum kommen.

Erwin Siekmann (SPD) merkt an, seine Fraktion habe die Auswertung der Anhörung vor zwei Tagen erhalten und noch nicht die Gelegenheit gehabt, diese im Einzelnen zu beurteilen und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen. Außerdem sei eine Stellungnahme des Finanzministeriums mit einer Reihe von Änderungen überwiegend formaler Natur eingegangen, die mit der EU abgestimmt worden seien. Diese Stellungnahme habe die SPD-Fraktion ebenfalls noch nicht beraten können.

Er rege an, den Gesetzentwurf der Landesregierung heute ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzureichen. Wenn allerdings ein Votum heute mehrheitlich gewünscht würde, würde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen mit dem Hinweis, dass im federführenden Ausschuss noch Änderungsanträge vorgelegt würden.

Das Bemühen des gesamten Landtags, möglichst eine einvernehmliche Lösung zu finden, sollte sich auch darin widerspiegeln, im federführenden Ausschuss am 6. Juni die Bewertung und am 13. Juni die Abstimmung möglichst einvernehmlich durchzuführen. Dazu, dass das möglichst gelinge, werde seine Fraktion einen Beitrag dazu leisten.

Des Weiteren handle es sich hier um eine sehr schwierige Materie, die den Landtag drei Jahre bewegt habe. Nunmehr habe man ein Ergebnis erreicht, dass, wie auch die Anhörung hervor gebracht habe, weitgehend bei allen Beteiligten der Eindruck entstanden sei, dass dieses schwierige Unterfangen letztlich mit positiven Ergebnissen werde beschlossen werden können, auch wenn dies zunächst anders befürchtet worden sei.

Sodann streicht der Redner die Stärkung der Sparkassen heraus, die von dem einvernehmlichen Willen getragen gewesen sei, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es sei spürbar gewesen, dass alle intensiv und zielorientiert beraten hätten.

Ewald Groth (GRÜNE) stimmt den Ausführungen von Herrn Siekmann zu und bittet, heute so zu votieren.

Dr. Ingo Wolf (FDP) signalisiert die gleiche Absicht.

Manfred Palmen (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion komme im Ergebnis zu dem gleichen Vorschlag. Man werde sich mit den Fragen, die die kommunale Seite betreffen, in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses befassen. Ziel sei es, gegebenenfalls zu gemeinsamen Änderungsvorschlägen zu kommen. Die Anhörung habe gezeigt, dass das Wahlrecht, das die anderen Länder hätten, durch Brüssel sehr eingeschränkt sei. Gemeinsames Ziel sei es, das Gesetz am 1. August in Kraft zu setzen, damit gearbeitet werden könne und die Auseinandersetzungen zu Ende seien. In der Fraktion insgesamt werde man sich erst in der zweiten Juniwoche mit dem Thema befassen können. Da es ein sehr kompliziertes und weitgreifendes Gesetzesvorhaben sei, benötige man mehr Informationen. Deshalb sei man damit einverstanden, auf ein Votum zu verzichten und dies dem federführenden Ausschuss entsprechend mitzuteilen.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Vorlage 13/1425

Ausschussprotokoll 13/522

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, die Angelegenheit sei auf Wunsch der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung auf den heutigen Termin verlegt worden. Da der federführende Hauptausschuss am 20. Juni 2002 abzuschließen gedenke und auf die Voten der insgesamt sieben mitberatenden Ausschüsse warte, sollte möglichst heute die Beratung im AKo abgeschlossen und über ein Votum an den federführenden Ausschuss befunden werden.

Heinz Wirtz (SPD) legt dar, in der SPD-Fraktion habe es zu diesem Punkt eine Meinungsbildung gegeben. Es sei so, dass der Gesetzentwurf der FDP zur Öffnung von Videotheken an Sonn- und Feiertagen seitens seiner Fraktion abgelehnt werde. Zur Begründung führt der Abgeordnete Gründe aus gewerkschaftlicher Sicht an, und darüber hinaus gebe es in seiner Fraktion viele, die schon in der Vergangenheit in der Frage der Verneinung der Sonntags-